

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung von definitiv zugeteilten Auswahlcodes

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz¹ veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation die definitiv zugeteilten Auswahlcodes (Carrier Selection Codes, CSC) wie folgt:

CSC	Inhaberin
-----	-----------

10864	Newvas Holding SA, via Serafino Balestra 12, 6901 Lugano
-------	--

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten CSC kann auf der Internetseite <http://www.eofcom.ch> abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10 Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmeldediensteanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb nehmen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telecomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Olivier Girard
Tel. 032 327 55 75

¹ SR 784.101.112